

einer Creatur der Regierung übergeben. Auch sonst war das Kloster vielen Bedrängnissen und Placereien ausgesetzt. Durch die Mediationsacte (1803) kam Muri zum Canton Aargau. Das Kloster erhielt wieder die Selbstverwaltung, mußte aber der Regierung Rechnung ablegen und einen außerordentlichen Staatsbeitrag zahlen; 1805 wurde wieder Bewilligung zur Novizenaufnahme erteilt. Die Besitzungen Muri's in Deutschland wurden durch den Reichsdeputationshauptschluß in Regensburg theils Württemberg, theils Hohenzollern-Sigmaringen zugesprochen. Generalvicar Wessenberg machte dem Stifte in Bezug auf die Patronatsrechte manche Schwierigkeiten. Die neue eidgenössische Verfassung von 1815 garantierte den Fortbestand der Klöster. Muri gewährte dem letzten Fürstbist von St. Gallen, Pancratius Forster, ein Asyl und bemühte sich vergeblich für die Wiederherstellung von dessen Stift.

Abt Ambros Bloch (1816—1838) hielt strenge Ordnung im Kloster, wendete dem Gymnasium besondere Sorgfalt zu und war vielfach als Ranzelredner thätig. Neue Bedrängnisse brachte das Jahr 1831, als Aargau eine neue Verfassung erhielt und die radicale Partei an's Ruder kam. Den Klöstern wurde die Novizenaufnahme verboten, ihre Besitzungen wurden inventarisiert; in Muri mußte das Klostergymnasium geschlossen werden. Auf Bitten des Conventes verließ der Abt das Kloster und begab sich zuerst in's Thurgau und darauf nach Engelberg. Die Leitung des Stiftes lag nun auf den Schultern des greisen Decans, welcher jedoch von den Conventualen, die treu zusammenhielten, unterstützt wurde. Da die Geistlichkeit den Staatsseid verweigerte und das Volk sich gegen die kirchenfeindlichen Gesetze stemmte, wurden von der Regierung Truppen aufgeboten; diese besetzten auch Muri und bedrohten das Kloster. Die Verwaltung wurde letzterem genommen und einem staatlichen Commissar übertragen, die Kapitalbriefe nahm man gewaltsam weg, manche Güter und Gebäulichkeiten wurden zu Spottpreisen verkauft. Die Schuldbriefe der im Auslande angelegten Kapitalien hatte der Abt mitgenommen, und als die Bemühungen der Regierung, auch diese Werthpapiere in die Hände zu bekommen, erfolglos waren, erklärte sie den Prälaten als im Amte „suspendirt“. Abt Ambros starb am 5. November 1838 zu Engelberg. Um die Erlaubniß zur Wahl eines neuen Abtes zu erlangen, mußte der Convent in die Auslieferung der erwähnten Schuldbriefe einwilligen. Zum Abt wurde sodann Adalbert Regli gewählt, ein allseitig gebildeter, umsichtiger und energischer Mann, welcher bisher in verschiedenen Ämtern thätig gewesen war. Die Regierung setzte den Schacher mit den Klostergütern fort, verbot die Wiedereröffnung der Schule und stellte für die Aufnahme von Novizen Bedingungen auf, welche einem Verbote gleichlamen. Am 5. Januar 1841 wurde durch die reformirte Mehrheit des Cantons eine Verfassung angenom-

men, welche auf eine weitere Verfolgung der katholischen Kirche und gänzliche Vernichtung der kirchlichen Institute gerichtet war. Als die Führer des katholischen Volkes gefangen genommen wurden, widersetzte sich letzteres der Gewalt, befreite die Gefangenen und bemächtigte sich einiger Regierungsbeamten. Das Kloster Muri war an diesem Vorgehen unbetheiligt; die Angabe, daß im Kloster Sturm geläutet und so das Zeichen zum Aufstande gegeben worden sei, ist eine erwiesene Unwahrheit. Die Conventualen hatten vielmehr zur Ruhe gemahnt und gewährten einzelnen Regierungsbeamten Schutz. Bald rückten die Truppen der Regierung in's Freiamt ein und trieben die bewaffneten Schaaren auseinander; im Kloster wurden 600 Mann und die meisten Officiere einquartiert. Theils von den Soldaten, theils von herbeigeströmtem Gefindel aus dem benachbarten Canton Zürich wurden im Kloster die empörendsten Rohheiten verübt, die Mönche insultirt und bedroht, die Kirche in schändlichster Weise profanirt und beschmutzt. Bald erfolgte der letzte Schlag. Am 18. Januar erklärte der große Rath alle Klöster des Cantons für aufgehoben. Am 25. Januar erschien Oberst Frei-Herose im Stifte, theilte dem versammelten Convente das Aufhebungsdecret mit und befahl den Conventualen, innerhalb zweimal 24 Stunden das Kloster zu verlassen. Der Abt richtete rührende Abschiedsworte an seine Söhne, welche in Einsiedeln, zu Engelberg und an anderen Orten eine Zufluchtsstätte suchen mußten. Er selbst mietete in Zug ein Haus und sammelte mehrere Capitularen um sich. Umsonst bezeichneten die katholischen und sogar einige reformirte Cantone den Gewaltact der Klosteraufhebung als eine Verletzung der eidgenössischen Verfassung; umsonst reichten die Klöster eine wohlbegründete Denkschrift ein: Muri und die übrigen Männersklöster blieben aufgehoben. Noch im nämlichen Jahre 1841 übernahm der Abt das Gymnasium in Sarnen und ließ den Unterricht durch Conventualen erteilen. Im J. 1845 wurde dem Abte und Convente von Muri durch Kaiser Ferdinand von Oesterreich das ehemalige Stift regulirter Chorherren in Gries bei Bozen angeboten und übergeben. Gries wurde vom heiligen Stuhle als Priorat von Muri erklärt und bildet seither den Sitz des Abtes und Conventes. Die Lehranstalt in Sarnen wurde beibehalten und im J. 1891 durch die Einführung eines philosophischen Cursets erweitert. Das Kloster Gries übernahm auch die ehemals mit dem Chorherrenstift in Gries verbundenen Pfarreien. Auf Abt Adalbert (gest. 1881) folgten die Prälaten Bonaventura Fossa (1881—1887) und Augustin Grüniger (erwählt 1887). Der Convent zählte 1890 im Ganzen 55 Mitglieder, nämlich 37 Priester, 8 Cleriker und 10 Laienbrüder. Ein großer Theil des Klostergebäudes in Muri brannte am 21. und 22. August 1889 ab. Der Convent des ebenfalls aufgehobenen Frauenklosters Hermetzschwil erhielt 1892 das ehemalige Dominicaner-